

# Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 für die Gemeinde Warrenzin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres Jahr der doppelten Haushaltsführung liegt hinter uns, welches erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Die vorgesehene Entnahme aus dem Geldmittelbestand für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Höhe von

**190.400 €**

brauchte nicht vorgenommen werden.

Es wurden nur

**67.417,55 €**

dem Geldmittelbestand entnommen.

Der Zahlungsmittelbestand beläuft sich am Ende 2018 somit auf einen Betrag in Höhe von

**216.691,17 €**

Zusätzlich wurden als Ermächtigung ins Folgejahr

**25.328,87 €**

übertragen ( siehe 4.) .

Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen sollen hier genannt werden:

## 1.) Aufstellung der wesentlichen Einzahlungen und Erträge

<b>1.1) laufende Einzahlungen und Erträge</b>	Planansatz 2018	Ergebnis 2018 <i>Einzahlungen</i> laut Finanzrechnung	Ergebnis 2018 <i>Erträge</i> laut Ergebnisrechnung
Grundsteuer A	16.300 €	16.475,91 €	16.475,91 €
Grundsteuer B	22.500 €	22.699,91 €	22.843,86 €
Gewerbsteuer	20.000 €	17.548,61 €	43.090,84 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	86.500 €	87.757,47 €	87.851,39 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.700 €	10.753,47 €	10.583,79 €
Hundesteuer	2.500 €	2.814,26 €	2.836,76 €
Familienleistungsausgleich	19.100 €	19.133,50 €	19.133,50 €
Schlüsselzuweisungen (ohne investive)	95.400 €	100.329,37 €	100.329,37 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	75.400 €		79.191,74 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderp.	0 €		0,00 €
Gebühren und Entgelte	30.400 €	28.069,69 €	31.371,59 €
Mieten und Pachten	7.300 €	5.198,62 €	6.505,55 €
Konzessionsabgabe	7.500 €	9.938,67 €	7.547,25 €

<b>1.2) weitere Einzahlungen und Erträge</b>	Planansatz 2018	Ergebnis 2018 <b>Einzahlungen</b> laut Finanzrechnung	Ergebnis 2018 <b>Erträge</b> laut Ergebnisrechnung
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen / -erträge	4.600 €	7.332,95 €	7.349,95 €
außerordentliche Einzahlungen /Erträge	0 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuwendungen	9.100 €	6.669,87 €	
Beiträge und ähnliche Entgelte	0 €	0,00 €	
Einzahlungen / Erträge aus Sachanlagen	0 €	0,00 €	
Entnahme aus Rücklagen	229.100 €		59.275,36 €

Insgesamt hat die Gemeinde 2018 **ordentliche Einzahlungen** i.H.v.  
und **ordentliche Erträge** in Höhe von:  
erzielt.

333.480,07 €
444.069,27 €

Plan war:	324.200 €
Plan war:	399.600 €

## 2.) Aufstellung der wesentlichen Auszahlungen und Aufwendungen

<b>2.1) laufende Auszahlungen /Aufwendungen</b>	Planansatz 2018	Ergebnis 2018 <b>Auszahlungen</b> laut Finanzrechnung	Ergebnis 2018 <b>Aufwendungen</b> laut Ergebnisrechnung
Personalkosten	8.700 €	7.717,16 €	7.717,16 €
Abschreibungen	124.000 €		124.272,83 €
Gewerbesteuerumlage	300 €	919,90 €	1.754,80 €
Kreisumlage	163.000 €	162.144,38 €	162.144,38 €
Amtsumlage	69.600 €	69.271,81 €	69.514,96 €
Wasser- und Bodenverbandsbeitrag	32.400 €	31.482,68 €	31.482,68 €
Gastschulbeiträge	29.400 €	41.201,44 €	40.707,19 €
Gastkindergartenbeiträge	40.000 €	32.833,62 €	31.191,22 €

<b>2.2) weitere Auszahlungen und Aufwendungen</b>	Planansatz 2018	Ergebnis 2018 <b>Auszahlungen</b> laut Finanzrechnung	Ergebnis 2018 <b>Aufwendungen</b> laut Ergebnisrechnung
Zins- u. sonstige Finanzauszahlungen /-aufwendungen	0 €	179,00 €	58,00 €
außerordentliche Auszahlungen / Aufwendungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	70.000 €	0,00 €	
Tilgungsbeträge	0 €	0,00 €	
Einstellung in Rücklagen	0 €		0,00 €

Insgesamt hat die Gemeinde 2018 laufende Auszahlungen i.H.v. und **laufende Aufwendungen** in Höhe von: erzielt.

404.437,34 €
533.785,99 €

Plan war:	453.700 €
Plan war:	577.700 €

Abschließend hat die Gemeinde in 2018 dem Geldmittelbestand insgesamt :

67.417,55 €	entnommen.
-------------	------------

Die Ergebnisrechnung schließt 2018 mit einem Betrag i.H.v.

-30.441,36 €	ab.
(Planansatz 2018 war dafür: 51.000 €	)
Mit der Verrechnung des Vorjahresbetrag's: -286.810,81 €	wird dieser abschließend
<b>als Fehlbetrag in Höhe von: -317.252,17 €</b>	ins Folgejahr vorgetragen !

### 3. Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ( EÜ i. FJ: Ermächtigungsübertrag ins Folgejahr )

<i>Investitionsmaßnahme</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>PSK</i>	<i>2018</i>
			<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>
<b>Summe</b>			<b>0,00</b>

2018 wurden in der Gemeinde Warrenzin keine Investitionen getätigt.

### 4. Vorgetragene Ermächtigungen

<i>Ermächtigungen</i>		<i>EÜ i. FJ</i>
Löschwasserentnahme Beestland	12600.09600000 LW	20.000,00
Starßenunterhaltung - für bereits erteilte Aufträge	54100.52330000	5.328,87
<b>SUMME:</b>		<b>25.328,87</b>

Auswirkungen der Ermächtigungsvorträge ins Folgejahr:

Geldmittelbestand per 31.12.2018:	216.691,17 €
Ermächtigungsvortrag ins Jahr 2019:	25.328,87 €
<b>zur Verfügung stehende liquide Mittel Plan 2019</b>	<b>191.362,30 €</b>

## 5. Übersicht über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Die Gemeinde Warrenzin ist schuldenfrei.

## 6. Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen:

	Betrag in €	Rest:
Stand 31.12.2012		28.327,73 €
Stand 31.12.2013		0,00 €
Stand 31.12. 2014		0,00 €
Stand 31.12. 2015		0,00 €
Stand 31.12. 2016		0,00 €
Stand 31.12. 2017		0,00 €
investive SZW 2018	4.180,39	4.180,39 €
Entnahme 2018	-4.180,39	0,00 €

In der Ergebnisrechnung sind für das Anlagevermögen Sonderpostenaufösungen für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von **79.191,74 €** und Abschreibungsaufwendungen in Höhe von **124.272,83 €** enthalten.

So dass daraus der Gemeinde ein **Fehlbetrag** i. H. v. **-45.081,09 €** entsteht. Dies ist der höchstmögliche genehmigungsfreie Betrag für die Entnahme aus der oben genannten zweckgebundenen Kapitalrücklage.

## 7. Entwicklung der Rücklage für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich:

Bei der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich handelt es sich gemäß § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik um eine Pflichtrücklage.

Danach haben kreisangehörige Kommunen zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für **absehbare Mindereinnahmen** aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das **Haushaltsfolgejahr** aufgrund des §12 FAG M-V eine Steuermeßkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Stand 01.01.2014	0,00 €	Rest:
Zugang 2014		
Entnahme 2014	0,00 €	
Zugang 2015	164.988,40 €	164.988,40 €
Entnahme 2015	0,00 €	164.988,40 €
Zugang 2016	55.094,97 €	220.083,37 €
Entnahme 2016	0,00 €	220.083,37 €
Zugang 2017	0,00 €	220.083,37 €
Entnahme 2017	-164.988,40 €	55.094,97 €
Zugang 2018	0,00 €	55.094,97 €
Entnahme 2018	-55.094,97 €	0,00 €

#### **8. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit)**

	Plan 2018	Ist 2018
Vortrag aus Vorjahr:	0,00 €	0,00 €
Kassenkreditaufnahme	32.400 €	0,00 €
Kassenkreditrückzahlung	32.400 €	0,00 €
<b>Gesamtbestand</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde benötigte in 2018 keinen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Letztendlich kann der Gemeinde, der Verwaltung und nicht zuletzt dem Bürgermeister eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden.